

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Frau
Dr. Gesine Löttsch, MdB
Vorsitzende des Haushaltsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin

- vorab per E-Mail: haushaltsausschuss@bundestag.de -

30.04.2015

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-730
Telefax +49 30 37711-209

E-Mail

stefan.anton@staedtetag.de

Bearbeitet von

Stefan Anton

Aktenzeichen

20.06.18 D

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (BT-Drucksache 18/4653 (neu))

Sehr geehrte Frau Dr. Löttsch,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.04.2015 und nehmen gerne zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (BT-Drucksache 18/4653 (neu)) Stellung.

Die Stellungnahme ist entsprechend des Aufbaus des Gesetzentwurfs in die beiden Abschnitte

- Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen sowie
- Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

gegliedert.

Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Das Programm des Bundes zur Stärkung der Investitionsfähigkeit finanzschwacher Kommunen wird vom Deutschen Städtetag begrüßt.

Insbesondere die Errichtung eines Sondervermögens „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvFErrG) in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) ist ein wichtiges Signal dafür, dass der Bund bereit ist Verantwortung zu übernehmen, um wachsenden Unterschieden zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen entgegenzuwirken. Die Kriterien bzw. Indikatoren, die zur Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Länder zur Anwendung kommen,

erscheinen angesichts des Charakters eines kurzfristig aufgelegten und zeitlich begrenzten Programms grundsätzlich vertretbar. Die Indikatoren dürfen allerdings keine präjudizierende Wirkung für spätere Unterstützungsleistungen für Kommunen haben, ohne dass vorab weitere Diskussionen über Abgrenzung, Ursachen und Ausmaß kommunaler Finanz- und Strukturschwäche geführt werden.

Auch hat der Deutsche Städtetag regelmäßig darauf hingewiesen, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen im Sozialbereich in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich noch in dieser Legislaturperiode wirksam werden muss. Die Aufstockung der Soforthilfe wird vor diesem Hintergrund ausdrücklich begrüßt, auch der verwendete Mechanismus zur Weiterleitung der Mittel an die Kommunen erscheint sachgerecht.

Zugleich ist jedoch darauf hin zu weisen, dass die Unterstützung der Kommunen durch den Bund nicht dauerhaft durch isolierte ad-hoc-Programme in Abhängigkeit von der aktuellen Haushaltslage des Bundes erfolgen darf. Allein eine fest verankerte und regelgebundene Ausweitung der Entlastung der Kommunen von sozialen Leistungen durch den Bund sowie die Möglichkeit zur direkten Kooperation zwischen Bund und Kommunen können die kommunale Finanzsituation strukturell verbessern. Insbesondere die Infrastruktur bedarf einer sicheren und nachhaltigen Finanzierung. Der vereinzelt geäußerten Auffassung, dass eine Entlastung im Sozialbereich auch durch die Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer bei gleichzeitiger Neuverteilung an die kreisfreien Städte und an die Landkreise sachgerecht erfolgen könne, kann nicht zugestimmt werden.

Gelegentlich wird mit den zusätzlichen Mitteln des Bundes die Erwartung verknüpft, dass hierdurch der kommunale Investitionsstau aufgelöst werde. Diese Hoffnung kann nicht erfüllt werden, wie ein Größenvergleich deutlich macht: Die zusätzlichen Bundesmittel machen ca. 3 Prozent des vom KfW-Kommunalpanel ausgewiesenen kommunalen Investitionsrückstands von ca. 120 Mrd. Euro aus.

In Ergänzung zu diesen grundsätzlichen Aussagen sind weitere Anmerkungen zu treffen:

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird deutlich hervorgehoben, dass das Gesetz „einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet leisten“ soll. Diese Zielsetzung wird vom Deutschen Städtetag ausdrücklich begrüßt. Es ist ein Anliegen des Deutschen Städtetages, dass die Problematik zunehmender Disparität und der verschiedenen Ursachen von Strukturschwäche trotz der komplexen Thematik verstärkt zum Gegenstand politischer und öffentlicher Debatte wird.

Es ist unbestritten schwierig, Disparitäten sachgerecht zu messen bzw. zu interpretieren. Es bietet sich erstens an, die Vergleiche nicht zu kleinräumig durchzuführen, sondern eine Orientierung an funktionalen Kriterien vorzunehmen (z.B. Vergleich verschiedener Arbeitsmarktreionen). Zweitens bietet sich an, bei den Vergleichen insbesondere diejenigen Indikatoren zu betrachten, die die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger am stärksten beeinflussen oder am besten wiedergeben (Arbeitslosigkeit, Schulabbrecherquoten).

Inhaltlich lassen sich in Bezug auf die Disparität zwei beängstigende Beobachtungen festhalten: Erstens konzentrieren sich die Problemlagen in verschiedenen Lebens- bzw. Politikbereichen immer wieder in denselben Städten. Neben rein fiskalischen oder wirtschaftsbezogenen Aspekten sind dies die oben genannten weiteren wichtige Elemente des Lebensumfeldes der Bürger, wie z. B. unzureichende Zugänge zum Arbeitsmarkt oder regional ungleiche Bildungschancen. Zweitens sprechen viele Gründe für die Annahme, dass das Gesamtgefüge instabiler wird. Zu diesen Gründen zählen

neben dem grundlegenden Wandel der Kommunalhaushalte von Investitionshaushalten in Sozialhaushalte auch eine verstärkte Mobilität der Bevölkerung sowie die gestiegene Bedeutung der jeweiligen städtischen Standortattraktivität für Wirtschaftsunternehmen. Im Ergebnis sind viele Städte von einer Abwärtsspirale bedroht, in der sich die verschiedenen negativen Faktoren gegenseitig verstärken. Ergänzend ist festzuhalten, dass aufgrund der zunehmenden Instabilität Bund und Länder stärker als bislang gefordert sind, diesen Tendenzen bzw. ihren Folgen entgegenzuwirken.

Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

Eine Verengung der Debatte um die Aufnahme und Integration von Zuwanderern, Asylbewerbern und Flüchtlingen auf finanzielle Verteilungsfragen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wie sie derzeit vereinzelt in der Öffentlichkeit zu bemerken ist, liegt nicht im Interesse der Städte. Daher ist zunächst die Bereitschaft der deutschen Städte zu bekräftigen, Asylbewerber und Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, zu unterstützen und in die Gesellschaft zu integrieren. Die Städte appellieren dabei an Bund und Länder, weitere umfassende Anstrengungen zu unternehmen, um den Kommunen die Aufgabe der Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu erleichtern. Auch wenden sie sich entschieden gegen jede Form der Fremdenfeindlichkeit und der Diskriminierung, sie stehen für Weltoffenheit und Toleranz ein. Die Aufnahmebereitschaft in allen Teilen der Gesellschaft muss gepflegt und Ängste müssen abgebaut werden.

Die nachfolgende Konzentration auf finanzrelevante Fragen ist allein der Thematik des Gesetzentwurfs bzw. der Thematik Anhörung geschuldet.

Bezüglich der von der Bundesregierung angesichts des Anstiegs der Flüchtlingszahlen bereitgestellten (und von den Ländern hälftig zu refinanzierenden) Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro ist zwar festzuhalten, dass dieser Betrag von Bund und Ländern zum Zeitpunkt der Vereinbarung als „ausgewogene und abschließende Regelung für die Jahre 2015 und 2016“ angesehen wurde. Zumindest aus Sicht der Städte ist allerdings anzumerken, dass sich mittlerweile die Entwicklung der Flüchtlingszahlen deutlich außerhalb desjenigen Rahmens bewegt, der nach ihrer Wahrnehmung zum Zeitpunkt der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zugrunde gelegt wurde.

Nicht allein aufgrund der ungewissen Zahl zukünftiger Flüchtlinge ist eine belastbare Kostenschätzung sehr schwierig. Hinzu kommt, dass je nach Hintergrund der Flüchtlinge bereits im Asylverfahren höchst unterschiedliche Kosten je Flüchtling anfallen. Zusätzlich ist neben direkten Ausgaben für Flüchtlinge eine Vielzahl kommunaler Handlungsfelder von mittelbaren und unmittelbaren Belastungen betroffen. Gerade die mittelbaren Kosten, z. B. im Bereich der Schulen und des Wohnungsbaus, können statistisch nur schwer zugeordnet werden.

Die Folgerungen hieraus, die auch das finanzielle Engagement des Bundes betreffen werden, sind im Rahmen des anstehenden Flüchtlingsgipfels zu besprechen. Es ist aus städtischer Sicht weder nachvollziehbar noch zielführend, dass eine Beteiligung kommunaler Vertreter am Flüchtlingsgipfel nicht geplant ist.

Seitens der Länder wurde eine entsprechende Weitergabe der Mittel an die Kommunen (sofern diese Kostenträger sind) zugesagt. In einzelnen Ländern, z.B. in Nordrhein-Westfalen, ist diese Weiterleitung allerdings noch nicht gesichert.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass eine Entlastung der Kommunen nicht allein durch die Zurverfügung-Stellung finanzieller Mittel durch den Bund erfolgen kann, sondern auch durch die Reduzierung notwendiger (kommunaler) Ausgaben. Letzteres ist z. B. kurzfristig durch den weiteren

nachhaltigen Ausbau der Kapazitäten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Landeserstaufnahmeeinrichtungen möglich. Hierdurch könnte über Anträge von Asylbewerbern – insbesondere in offensichtlich unbegründeten sowie in offensichtlich begründeten Fällen – rascher entschieden werden, erforderliche Rückführungen könnten noch aus den staatlichen Aufnahmeeinrichtungen heraus erfolgen und Aufnahmekapazitäten würden entlastet. Mittel- und langfristig ist die Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt vordringlich. Hier erwarten die Städte - auch unter fiskalischen Gesichtspunkten - von der Bundesagentur für Arbeit weitere Initiativen zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, eine Ausweitung der Blue Card-Regelung für Zuwanderer auch mit mittlerer und einfacher Qualifikation, eine Aufstockung der Finanzierung der Integrationskurse sowie deren Öffnung für Asylbewerber und Geduldete.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Dedy', written in a cursive style.

Helmut Dedy